

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	19 (1972)
Heft:	12
Rubrik:	Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

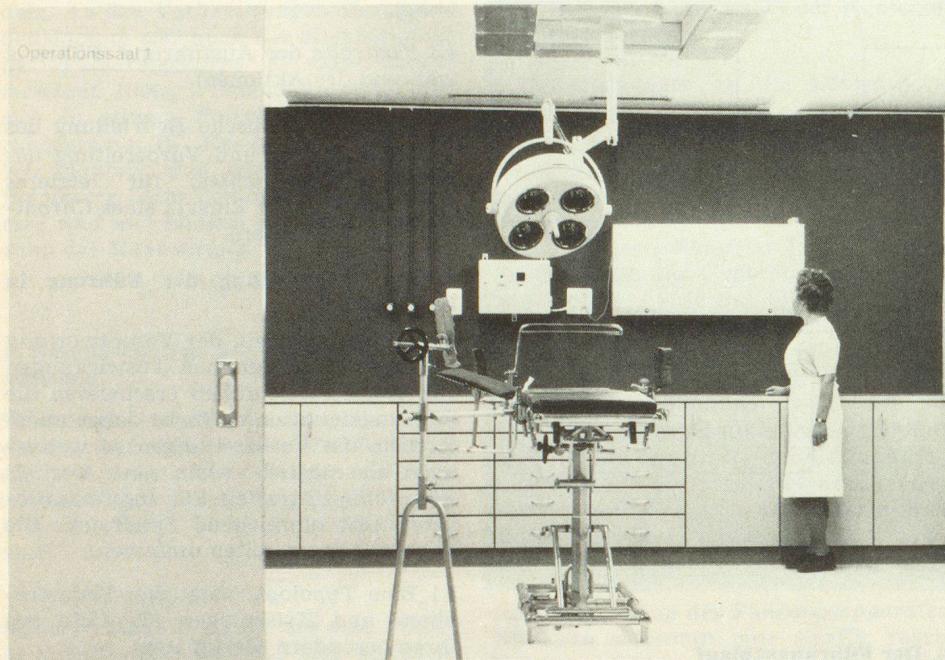
Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

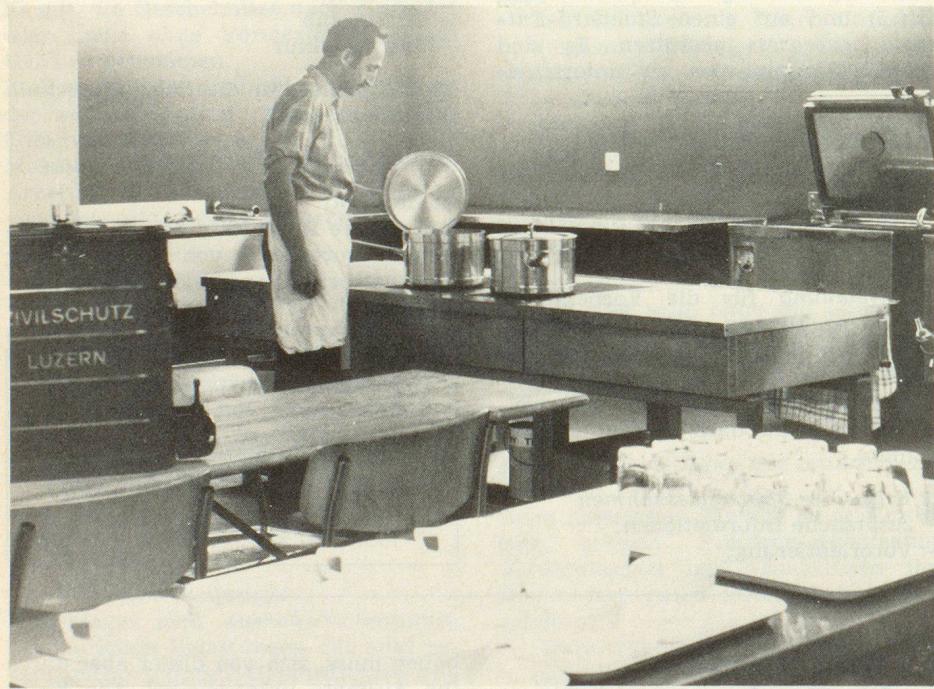


Notspital Eichhof, Luzern, betriebsbereit

Das Notspital Eichhof der örtlichen Zivilschutzorganisation der Stadt Luzern ist fertigerstellt und betriebsbereit. Bereits hat die OSO der Stadt hier Sanitätskurse durchgeführt. Das Notspital beinhaltet 250 Liegestellen mit allen erforderlichen Nebenräumen. Das ist ein grosser Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung des Zivilschutzes in der Stadt Luzern. jk.



Blick in den Operationssaal 1



Das Notspital verfügt über eine leistungsfähige Küche

Fotos: Joseph Keller

Werbeplakate «s Mammi goht au in Zivilschutz»:

Weltformat 90 x 130 cm und Halbkarton 30 x 42 cm, Sujet Mädchen oder Knabe: Werbezündhölzer Sujet Mädchen; Plastic-Tragetaschen Sujet Knabe

Auskunft erteilt: Sekretariat Basellandschaftlicher Bund für Zivilschutz **F. Dalcher**, Im Leim 2, 4455 Zunzgen
Telefon Geschäft: 061 96 53 07, Privat: 061 98 25 58

Notfallausrüstung für Havarien

spd. Eine Notfallausrüstung, wie sie auf jedem Lastwagen der Sandoz-Fuhrparkflotte vorhanden ist, wurde für die Tagesaktualitätensendung «Antenne» vom Schweizer Fernsehen im Werkhof der basellandschaftlichen Autobahnpolizei in Sissach aufgezeichnet. In der von Dr. Eugen F. Schiltknecht (Binningen) im Auftrag der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) moderierten Sendung, die demnächst ausgestrahlt werden soll, steht die bundesrätliche «Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vom 24. Mai 1972» im Mittelpunkt der Ablaufhandlung.

Die vorgeschriebene Ausrüstung für die Verwendung bei Havarien im Ereignisfall besteht aus Schutzmaske, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzhelm mit Schutzschild für den Chauffeur, dann aus zwei Triangel-Verkehrssignalen mit gelben Blinkleuchten, einer faltbaren und widerstandsfähigen Kunststoffwanne zum Auffangen von Flüssigkeiten, Keile zum Abdichten, Schöpfkübel, Schwämme, Mehrzweckwerkzeuge und anderem Zubehör. Als weitere Sicherheitsmaßnahme sind die Fahrzeuge des Basler Chemieunternehmens durch Sprechfunkanlagen mit der Alarmzentrale — Ereignisdienst, Werkfeuerwehr, Werksanität — verbunden und im Sinne der bundesrätlichen Verordnung mit einer orangen Tafel an Front- und Heckseite ausgerüstet.



**ZIVIL-SCHUTZ ist auch
KATASTROPHEN-SCHUTZ**

Die Industrie meldet:

Vom Stromnetz unabhängige Hochleistungssirenen aus Schweizer Produktion

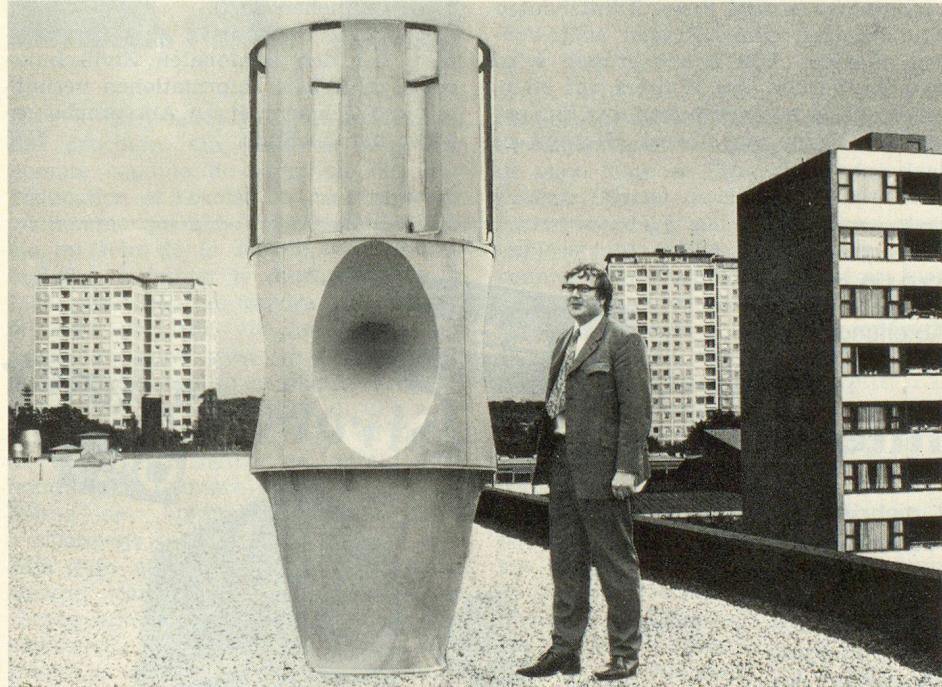
In Hünenberg, Kanton Zug, werden neuerdings mit Pressluft arbeitende Hochleistungssirenen hergestellt, die sich durch eine moderne Konstruktion und eine grosse Reichweite auszeichnen. Die Bevölkerung von Städten und Gemeinden kann damit innerhalb von Sekunden alarmiert werden, und zwar nicht nur bei Luftalarm, sondern auch bei Ueberschwemmungen, Lawinengefahr oder anderen Katastrophen. Man muss im Ernstfalle damit rechnen, dass das Stromnetz ausfällt. Alle Sirenen, die vom Stromnetz abhängig sind, sind damit ausser Funktion. Diese neuen Hochleistungssirenen bieten den besonderen Vorteil, vom Stromnetz völlig unabhängig zu sein. Diese neuen Sirenen arbeiten somit auch dann weiter, wenn kein Strom mehr zur Verfügung steht. Die wesentlichen Bestandteile dieser neuen Hochleistungssirenen sind folgende:

1. der formschöne Sirenenkopf, der sowohl auf Flach- wie auf Giebeldächer

montiert werden kann (im freien Gelände wird ein 30 m hoher Sirenenmast verwendet);

2. der 6000 Liter Pressluft enthaltende Druckbehälter, der genügend Luftreserve hat, um noch vier weitere Sirenen signale abzugeben, ohne dass Luft nachgeladen werden muss;
3. der Maschinenbunker, in dem das Dieselaggregat, der Luftkompressor sowie die umfangreiche Steuerungs- und Kontrolleinrichtung installiert sind.

Druckbehälter und Maschinenbunker werden unter der Erdoberfläche eingebaut. Damit sind sie vor Splittern oder vor Beschuss im Ernstfalle sicher. Die gesamte Sirenenanlage kontrolliert sich automatisch selber, das heisst, sie schaltet sich in bestimmten Zeitabständen ein (ohne dass ein Sirenen signal abgegeben wird). Würde ein Fehler vorliegen, so wird dies automatisch angezeigt und zu einer Kontrollstelle gemeldet.



Studienreise nach Israel



Die vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz organisierte Studienreise nach Israel vom 17. bis 26. Februar 1973 war am Montag, 13. November (Morgenpost), mit 40 Teilnehmern voll ausgebucht. Später eingegangene Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Um der erfreulich grossen Nachfrage zu genügen, wird in der ersten Novemberhälfte 1973 eine zweite Reise mit gleichem Programm organisiert, deren Teilnehmerzahl ebenfalls auf 40 Personen beschränkt bleibt. Sofern nicht ein Rückzug erfolgt, bleiben bereits eingegangene Anmeldungen für diese Reise bestehen.

Es können fünf oder mehr verschiedene Sirenen signale abgegeben werden, darunter sowohl gleichbleibende wie unterbrochene Dauertöne oder auch auf- und abschwellende Heultöne. Gerade diese Heultöne sind besonders eindringlich und rufen sofort die Aufmerksamkeit der Bevölkerung hervor.

Diese neuen Hochleistungssirenen können auch in Ergänzung eventuell vorhandener Elektrosirenen eingesetzt werden. Die Sirenen signale beider Sirenen- typen können gleich sein.

Die Sirenen signale können sowohl im Maschinenbunker wie bei der Gemeinde, beim Kanton und beim Bund ausgelöst werden. Hierfür gibt es verschiedene Fernbedienungsgeräte.

Der Schweizer Hersteller dieser neuen Hochleistungssirenen ist die Firma *Tig Bicord AG* in Hünenberg, Zug. Sie führt die Beratung interessierter Behörden durch, hilft bei der Planung des Aufstellungs ortes der Sirenen mit, installiert Hochleistungssirenen und führt einen technischen Kundendienst aus. Auch die Ersatzteilversorgung ist für den Ernstfall gesichert.

Rapport für die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen in St. Gallen und Rorschach

Am 12. Oktober, dem Eröffnungstag der Olma, versammelten sich auf Einladung des Bundesamtes für Zivilschutz die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen in St. Gallen zu einem Rapport. Als erstes wurde die Zivilschutzausstellung besucht, welche das Bundesamt in Zusammenarbeit mit der Stadt St. Gallen und ihrer Zivilschutzorganisation in der Steinachtturnhalle aufgebaut hatte. Nach einem kurzen Rundgang durch die Olma begaben sich die Herren zum Rapport nach Rorschach. Dr. Keller orientierte die Rapportteilnehmer als erstes über Information und Aufklärung im Zivilschutz. Er behan-



PANO
Produktion AG
8050 Zürich
Tel. 0146 5866



delte insbesondere das Teilgebiet Ausstellungen, für das kurz vorher in einem Kreisschreiben (Nr. 257) die zu berücksichtigenden Grundsätze zusammengestellt worden waren. Im weiteren ging er auf die Weisungen des Bundesamtes vom 21. September 1972 über den Verleih und die Vorführung von Filmen ein, und er stellte ein Filmverzeichnis in Aussicht, das eine Uebersicht über die rund 120 Filmtitel bietet, die das Bundesamt in 470 Exemplaren für Informationszwecke bereithält.

Als zweites Thema behandelte Dr. Keller die Beitragsleistungen für künstliche Wasserbezugsorte, die aus Budgetgründen zurückhaltend erfolgen müssen.

Der zweite Rapporttag begann mit einem Vortrag von Herrn Harder über den Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft. Die von der Konzeption 1971 des Zivilschutzes geförderte Ausdehnung der Schutzmassnahmen auf das ganze Land macht als erstes notwendig, die Landwirte über Gefahren und Schutzmöglichkeiten zu informieren; hier stehen die Gefahren des radioaktiven Ausfalls «an erster Stelle».

Anschliessend sprach Sektionschef Flückiger über den Stand der Arbeiten für die Vorbereitung des Zivilschutz- aufgebots und über die Durchführung der Rapporte, an denen die Ortschefs mit der Aufgabe bekanntgemacht werden sollen. Ein weiterer Vortrag von Herrn Flückiger war dem Kontroll-

wesen und den mit der Einführung der Kontrollverordnung zusammenhängenden Arbeiten gewidmet.

Im weiteren orientierte Herr Flückiger über die Eintragung von Blutgruppe und Rhesusfaktor ins Zivilschutzdienstbüchlein als eine vorsorgliche Massnahme.

Und schliesslich sprach er über das Requisitionswesen, die Koordination zwischen den Requisitionsberechtigten und die Arbeiten, die im Anschluss an die Grundrequisition vorzunehmen sind.

Dr. Keller gab anschliessend einen Ueberblick über die Stellungnahmen der kantonalen Zivilschutzämter und weiterer Stellen zum Dokument «Zivilschutz-Uebersicht» der Studienkommission für Zivilschutz des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements. Es konnte dabei als Gesamteindruck festgehalten werden, dass die Uebersicht als ein taugliches Instrument für die Planung der Organisation und ihrer Bauten angesehen wird. Es werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben, und die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Personals auf die einzelnen Dienst wird durchweg als zweckmässig anerkannt; bezüglich der Umgestaltung der Hauswehren zum Schutzraum- dienst und bezüglich der Betriebsschutz- organisationen und ihren Schutzbauten sind dagegen einige Fragen aufgeworfen worden. Die Arbeitsgruppe wird sich im Verlauf des Winters mit allen, die Stellung bezogen haben, ins Einvernehmen setzen, um überall Klarheit zu

schaffen und damit zu erreichen, dass sich schliesslich alle mit der getroffenen Lösung einverstanden erklären können.

Ueber praktische Erfahrungen der Zentralstelle für Katastrophenhilfe im Bundesamt für Zivilschutz sprach Sektionschef Gross; inskünftig wird im «Zivilschutz» über derartige Erfahrungen regelmässig berichtet, um möglichst weite Kreise mit der Praxis der Katastrophenhilfe bekannt zu machen.

Zum Schluss des Rapportes erläuterte Direktor König eine Reihe von Fragen und Problemen, die in letzter Zeit im Bundesamt für Zivilschutz aufgetaucht und bearbeitet worden sind: Vorarbeiten für die Revision des Zivilschutzgesetzes und des Baumassnahmegesetzes, Entwicklung der Finanzlage im Bund, Abrechnungswesen und Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzkontrolle, militärische Beanspruchung von Zivilschutzanlagen für den Mobilmachungsfall (absolut unmöglich!), Vorräte an Zivilverteidigungsbüchern in den Kantonen und Gemeinden, Notwendigkeit des obligatorischen Erste-Hilfe-Unterrichts in allen Schulen, gelegentlich versuchte Kombination von militärischen Bauten mit Zivilschutzanlagen (was aus völkerrechtlichen Gründen nicht geschehen darf).

Am frühen Nachmittag ging der Rapport, der den kantonalen Zivilschutz- chefs zahlreiche Informationen vermittelte und Gelegenheit zur Aussprache geboten hat, zu Ende.

MK

Kantonale Verwaltung Luzern

Beim Kantonalen Amt für Zivilschutz, Abteilung Zivilschutzbauten, sind Stellen von

technischen Beamten

mit Ausbildung als Bauzeichner und mehrjähriger praktischer Erfahrung im Baufach zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Die Prüfung eingereichter Projekte von Zivilschutz- anlagen, die Kontrolle der Bauten und Abrechnungen, Verkehr mit Behörden und Verwaltungsstellen des Bundes und der Gemeinden.

Anforderungen:

Einwandfreier, zuverlässiger Charakter, Geschick im persönlichen und telefonischen Verkehr, Initiative und Selbständigkeit.

Wir bieten:

Vielseitige und interessante Tätigkeit, Mitarbeit in einem kleinen Team.

Eintritt:

Sofort oder nach Uebereinkunft.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzadressen erwarten wir an das

Kantonale Personalamt, Murbacherstrasse 23,
6003 Luzern.



Projektierung und Bau von **Notstromanlagen**
für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb
schockgeprüfte Ausführungen

AKSA AG

Ingenieurbureau 8116 Würenlos
Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13